



Überlegungen zu Migration und Flucht

1. Warum sind Migration und Flucht ein Thema für das Ökumenische Netz?

In Migration und Flucht begegnet uns das Schicksal von Menschen, die unter den Folgen der Globalisierung leiden. Sie sind gezwungen ihren Lebensort zu verlassen, weil sie dort keine Überlebensperspektive sehen. An den Grenzen der reichen Länder stoßen sie auf Abschottungsmaßnahmen, die immer schwerer zu überwinden sind. Gelingt es ihnen dennoch, die reichen Länder zu erreichen, droht ihnen ein Leben in der „Illegalität“. Sie werden verdächtigt und kriminalisiert und stoßen auf eine legalisierte Unmenschlichkeit.

Im Ökumenischen Netz haben wir uns immer wieder mit der Globalisierung und ihren Folgen für die Menschen bei uns und in der Zweidrittelwelt auseinandergesetzt. In unserem Positionspapier „Das Ganze verändern“ haben wir Globalisierung als Prozess beschrieben, in dem der Globus den Verwertungsgesetzen des Kapitals unterworfen wird. Dabei werden die Menschen immer schärfer in Reiche und Arme, aber auch in Verwertbare und Überflüssige gespalten. Die Natur wird einer Belastung ausgesetzt, die sie als Lebensgrundlage zu zerstören droht. Menschen, die sich gezwungen sehen, ihre Heimat zu verlassen, sind Opfer der mit der Globalisierung verbundenen sozialen, politischen und ökologischen Verwerfungen. Insofern konkretisieren wir den Text „Das Ganze verändern“ auf die Probleme von Menschen, die uns in Migration und Flucht begegnen.

Ganz konkret wurden wir mit dem Schicksal der kurdischen Familie Yildirim konfrontiert. Sie war vor der Verfolgung durch den türkischen Staat geflohen. Die Koblenzer Ausländerbehörde – unterstützt vom rheinland-pfälzischen Innenministerium - hat sie mit ihren drei in Koblenz geborenen Kindern aus dem Kirchenasyl abgeschoben. Dabei sind wir einem staatlichen Handeln begegnet, das Unmenschlichkeit und Unrecht unter Berufung auf formales Recht durchgesetzt hat. Um ihr Handeln zu rechtfertigen sind die Vertreter des Staates nicht davor zurückgeschreckt, die Familie zu kriminalisieren (Asylmissbrauch, arglistige Täuschung) und zu diffamieren (keine Integration und Arbeit, Verantwortungslosigkeit, Sozialmissbrauch). Dabei wurden auch die UnterstützerInnen in die Ecke der HelferInnen von Kriminellen und SozialschmarotzerInnen gestellt.

Was uns in Koblenz begegnet ist, ist Teil eines weltweiten Problems, das sich im Kontext der Globalisierung verschärft: Menschen verlassen ihre Heimat, weil ökonomische, soziale, politische und ökologische Grundlagen ihrer Existenz zerstört

werden. Sie versuchen, in einer anderen Region eine Überlebensperspektive zu finden.

*Rund 205 Millionen Menschen lebten laut UN-Bericht zur Internationalen Migration im Jahr 2005 außerhalb ihres Heimatlandes. Die meisten werden in den Statistiken als **ArbeitsmigrantInnen** geführt. Dies entspricht rund 3% der Weltbevölkerung. Die Mehrheit der Immigranten lebt in Europa (64 Millionen), 53 Millionen leben in Asien und 44 Millionen in Nordamerika. Die Zahl **papierloser MigrantInnen** steigt, 2003 gingen die UN für Europa von ca. drei Millionen und für die USA von ca. 10 Millionen Papierlosen aus.*

*Ca. 11,4 Millionen Menschen standen 2007 als **Kriegsflüchtlinge** unter dem Schutz der UN-Flüchtlingskonvention, ein Anstieg um 1,3 Millionen im Vergleich zu 2006. Die Zahl der **Binnenflüchtlinge** stieg laut UNHCR im Jahr 2007 auf 51 Millionen Menschen, wovon 26 Millionen Menschen vor bewaffneten Konflikten und 25 Millionen vor Naturkatastrophen flüchteten. Immer weniger Fliehenden gelingt es, ein sicheres Ausland zu erreichen, in dem sie eine neue Lebensperspektive aufbauen können. Die UN schätzen, dass im Jahr 2010 mehr als 50 Millionen Menschen aufgrund von Wüstenbildung, Überschwemmungen und anderen ökologischen Katastrophen ihre Heimat verlassen werden. Greenpeace geht in einer Studie von 2007 von ca. 200 Millionen **Klimaflüchtlingen** in den nächsten 30 Jahren aus.*

Während Migration weltweit zunimmt und laut einem aktuellen Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im OECD-Raum die dauerhafte Zuwanderung von 2005 auf 2006 um 5% zunahm, ging sie in Deutschland um 11% zurück. Nach wie vor tragen die südlichen Länder, unter ihnen in besonderem Maße der afrikanische Kontinent, die Hauptlast von Migration und Flucht.

Die Politik hat keine angemessene Antwort auf die komplexen Problemlagen, die viele Menschen in katastrophale Situationen treiben. Sie nimmt sie nicht einmal zur Kenntnis. Dabei ist unübersehbar, wie sehr neoliberale Wirtschaft und Politik Grundlagen des Lebens zerstören, also Fluchtursachen schaffen. Dennoch ist die politische Reaktion auf Migration durch einen Widerspruch gekennzeichnet: Abwehr gegen eine als Bedrohung wahrgenommene Migration und Offenheit für auf dem Arbeitsmarkt gesuchte Fachkräfte und billige Arbeitskräfte. Keine Rolle spielt die Not der Menschen, die sich zur Migration gezwungen sehen. Dies erfordert eine kritische Auseinandersetzung mit den Themen Flucht und Migration sowie mit der Rolle der Politik.

2. Ursachen für Migration

2.1 Zerstörung von Lebensgrundlagen

Wir sehen in der Zerstörung von Lebensgrundlagen die wesentlichen Ursachen für Migration und Flucht. Menschen fliehen, wo

- Elend und Perspektivlosigkeit das Leben bestimmen, während herrschende Eliten interessengesteuert von außen an der Macht gehalten werden;



- Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen aus Gründen von Einfluss- und Machterhaltung in Kriegen und Bürgerkriegen gegeneinander ausgespielt werden;
- das Entstehen von Warlordismus, feudalen Herrschaftsverhältnissen und Diktaturen begünstigt wird;
- extreme Auslandsverschuldung, Kreditauflagen und aufgezwungene Budgetkürzungen staatliche und gesellschaftliche Strukturen ausgehöhlt haben;
- die Mittel, die eigentlich für Bildung, Gesundheit und Sozialpolitik notwendig wären, in den Schuldendienst gehen oder in korrupten Strukturen versickern;
- internationale Fangflotten die heimischen Küsten leer fischen und der Raubbau an natürlichen Ressourcen keiner Kontrolle mehr unterliegt;
- landwirtschaftliche Produkte zur Herstellung von Treibstoff und Energie missbraucht werden, während im Spiel von Angebot und Nachfrage die Nahrungsmittel unerschwinglich werden und nunmehr erneut landwirtschaftliche Flächen nachhaltig der Subsistenzwirtschaft entzogen werden;
- durch „entwicklungspolitisch“ geförderte Privatisierungsmaßnahmen (PPP) Menschen ohne entsprechende Kaufkraft von lebensnotwendigen Gütern (Wasser) ferngehalten werden;
- durch „entwicklungspolitisch“ geförderte Großprojekte Menschen von ihrem Land vertrieben bzw. ihrer Lebensgrundlage beraubt werden;
- die einheimischen Wirtschaftsgebilde mit den subventionierten Ökonomien im Ausland nicht mithalten können, weil sie – wie gegenwärtig die 78 AKP-Staaten – durch sog. Wirtschaftspartnerschaftsabkommen gezwungen werden, ihre Märkte zu öffnen, Importzölle zu senken, Investitionen, Wettbewerb, öffentliches Beschaffungswesen und Dienstleistungen weiter zu liberalisieren und geistige Eigentumsrechte auszudehnen;
- die Rodung der Regenwälder im Süden für Viehfutter, Biosprit oder Terrassenmöbel im Norden den Treibhauseffekt begünstigt und der Klimawandel katastrophale Folgen hat, in dem ganze Regionen unbebaubar und unbewohnbar werden;
- die Heimatstaaten von InselbewohnerInnen durch Anstieg des Meeresspiegels buchstäblich versinken (ökologisch verursachte Staatenlosigkeit).

2.2 Gewalt als Folge zerstörter Lebensgrundlagen

Die Folgen kapitalistischer Globalisierung zeigen sich in den verschiedenen Formen sozialer Entwurzelung. Je schlechter die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für soziale Integration werden, desto mehr droht sich soziale Desintegration in Gewalt zu entladen. Von der Politik wird wachsende Gewalt nicht als Ausdruck von Entwurzelung und Ergebnis des Verzichts auf soziale Integration, sondern als Sicherheitsproblem wahrgenommen. Je mehr der Sozialstaat abgebaut wird, wird der Sicherheitsstaat aufgebaut. Wo es an staatlichen Mitteln dazu fehlt, verliert der Staat gleichsam die Herrschaft über sein Territorium und es kommt zum Zerfall ganzer Regionen in

von Warlords kontrollierten Kriegs- und Plünderungsökonomien. Je nach Interessenlage finden solche Warlords die Unterstützung westlicher Politik oder sie werden als Terroristen und Menschenrechtsverletzer bis hin zu Kriegseinsätzen bekämpft. Opfer sind wiederum die Menschen, die vor staatlicher Repression oder eskalierender Gewalt in zerfallenden Staaten fliehen.

Vor diesem Hintergrund versagen die üblichen Kategorien, in denen MigrantInnen erfasst werden. Der Begriff der ‚politischen Verfolgung‘ stößt an seine Grenzen. Auch Hunger ist politisch gemacht. Er ist ein Ergebnis ökonomischer und politischer Gewaltstrukturen. Der Begriff „Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge“ verbirgt den wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund der Eskalation von Gewalt. Der Lebenslage von MigrantInnen am nächsten käme noch der Begriff „Wirtschaftsflüchtlinge“, wenn er nicht diskreditierend gemeint wäre, sondern zum Ausdruck brächte, dass Menschen aufgrund ihrer durch die herrschende Wirtschaftsordnung verursachten prekären wirtschaftlichen Lage fliehen. MigrantInnen geht es aber nicht – wie in diffamierender Absicht unterstellt – um wirtschaftlichen Gewinn (was scheinbar nur bei MigrantInnen ein verwerfliches Motiv ist), sondern ganz schlicht um Überleben. Wer überleben will, ist kein Schmarotzer, sondern klagt sein grundlegendstes Recht ein: das Recht auf Leben.

3. Migration und Flucht im Zusammenhang kapitalistischer Globalisierung

Die Zerstörung der Lebensgrundlagen verschärft sich, je mehr der gesamte Globus den Gesetzen der Vermehrung des Kapitals unterworfen wird. Globalisierung ist eine Antwort auf die Verwertungskrise des Kapitals. Aufgrund der mikroelektronischen Revolution ist es möglich, mit immer weniger Menschen immer schneller vermehrte Waren- und Dienstleistungen anzubieten. Dadurch werden immer mehr Menschen ‚überflüssig‘ und zugleich der Konkurrenzkampf um die Verwertung des Kapitals schärfer. Konkurrenz wird zur Vernichtungskonkurrenz. Die Politik folgt dem ökonomischen Imperativ, die Standorte zu modernisieren, d.h. für die Verwertung des Kapitals zu optimieren. Das bedeutet konkret: sinkende Löhne und Sozialstandards, ungehinderten Zugang zu Ressourcen ... Menschenrechte werden bedeutungslos und als Wettbewerbshindernisse der Konkurrenzfähigkeit geopfert. Migration wird um so mehr zu einer Alternative, je mehr Lohnarbeit nicht mehr existenzsichernd ist und Existenzsicherung außerhalb der Lohnarbeit zerstört ist.

Migration und Flucht sind nicht zuletzt Ausdruck der globalen Krise des Kapitalismus, der immer weniger Menschen zur Ausbeutung ihrer Arbeitskraft braucht. Gesucht sind hingegen Fachkräfte und eine begrenzte Anzahl billiger Arbeitskräfte. Über den Zwang zur Lohnarbeit ist Existenzsicherung nicht möglich. Vor



diesem Hintergrund erscheint Ausbeutung als ein Privileg. Viele sehen sich vor die ‚Wahl‘ gestellt, zur Masse der ‚Überflüssig-Gemachten zu gehören oder zu einem Arbeitsplatz zu wandern, der gemessen an dem Schicksal ‚überflüssig‘ zu sein, für geringen Lohn und unter schwersten Bedingungen wenigstens minimale Perspektiven bietet.

In Flucht und Migration spiegelt sich zudem der Auflösungs- und Selbstzerstörungsprozess des Kapitalismus. Unter dem verschärften Verwertungs- und Konkurrenzdruck kommt es zu immer schnelleren Inwertsetzungsprozessen weltweit. Regionen sollen für den irrationalen und zerstörerischen Prozess der Verwertung des Kapitals um seiner selbst willen erschlossen und zugerichtet werden. Dabei wird die Welt zur Ware und der Mensch zum verwertbaren Humankapital oder schlicht ‚überflüssig‘. Diese Prozesse führen zur sozialen Entwurzelung. Sie machen Menschen zu individuellen Konkurrenzsubjekten, die einem immer schärferen Kampf um Selbstbehauptung ausgesetzt sind. Wer in diesem Konkurrenzkampf – als Staat, als Region oder als Einzelne/r nicht mithalten kann oder will, droht als ‚überflüssig‘ ausgegrenzt zu werden.

4. Reaktionsmuster der Politik

4.1 Abschottung gegen die Ausgegrenzten

Auf weltweite Migration und Flucht reagiert die Politik mit immer schärferen Maßnahmen der Abschottung, der Ausgrenzung und der Abschiebung. Als Vorreiter und gleichsam als Dammbrech erwieb sich die Änderung des Grundrechtes auf Asyl 1993. Seitdem steht nicht mehr die Frage nach dem Asylgrund, sondern die Frage nach dem Fluchtweg im Vordergrund. Wer in einem Drittstaat als sicher galt oder aus einem Land der als sicher deklarierten Länder kommt, hat keinen Rechtsanspruch mehr auf Asyl – egal, was sein persönliches Schicksal ist. Diese Konstruktion stellt Menschen vor die Alternative, Fluchtweg und Herkunftsland zu verschleiern oder ‚im Namen des Gesetzes‘ in Länder abgeschoben zu werden, in denen ihr Leben gefährdet ist. Nennen sie in ihrer Angst und Verzweiflung Fluchtweg und/oder Herkunftsland nicht, wird ihnen das als Missbrauch und Lüge ausgelegt. Zudem bleibt unberücksichtigt, dass viele Flüchtlinge ihren Fluchtweg gar nicht kennen.

Mit der Änderung des Grundgesetzes war auch politisch der Weg bereitet, immer schärfere Maßnahmen gegen Flüchtlinge und MigrantInnen durchzusetzen. Sie reichen von verschärfter Sicherung der Außengrenzen mit militarisiertem Grenzschutz, perfekten Überwachungssystemen und Flüchtlingslagern vor den Grenzen der Festung Europa bis zu sozialer Isolierung der Asylsuchenden in offenen Lagern mit Residenzpflicht, materieller Verarmung in Form gekürzter Sozialhilfeleistungen (in der Regel als

Sachleistungen), also der Verschlechterung der Lebens- und Rechtslage im Innern.

Nach außen: Sicherung der Außengrenzen

Pro Jahr überqueren laut Angaben des International Centre on Migration Policy Development von September 2007 100.000 bis 120.000 Schutzsuchende das Mittelmeer ohne Einreisepapiere für Europa. Die Meerenge von Gibraltar ist mit zwischen 13.000 und 15.000 Toten zum größten Massengrab Europas geworden. Gegen die Flüchtenden werden in enger Kooperation der EU-Mitgliedstaaten immer schärfere Abwehrmaßnahmen ergriffen. Ein zentrales Instrument dieser Abwehrmaßnahmen ist die seit Oktober 2004 agierende Europäische Grenzschutzagentur Frontex. Die Aufgabe dieser Agentur mit Sitz in Warschau ist die aktive Sicherung der EU-Außengrenzen gegen Flüchtlinge und MigrantInnen. Hierfür standen Frontex knapp 35 Mio. Euro im Jahr 2007 zur Verfügung. 2008 ist der Frontex-Haushalt bereits auf ca. 70 Mio. Euro angewachsen und 2009 sollen voraussichtlich sogar 100 Mio. Euro bereitgestellt werden (Quelle: IMI 35/2008). Seit Mitte 2006 spielt Frontex bei den Abfangmaßnahmen weit vor den Toren Europas eine wichtige Rolle. Flüchtlingsboote werden im Zuge von Frontex-Einsätzen bereits in internationalen Gewässern aufgebracht und ohne Rücksicht auf Menschen- und Flüchtlingsrechte in afrikanische Transit- oder Herkunftsländer zurück verfrachtet. Die EU-Debatte um die Einrichtung von „Auffanglagern“ oder „Transitlagern“ in Nordafrika und Osteuropa sowie die Eröffnung des ersten „Zentrums für Migration, Information und Management (CIGEM)“ in Bamako / Mali im Herbst 2008 durch die EU gehört in diesen Kontext der Verlagerung der Flüchtlingspolitik vor die Grenzen Europas.

Nach innen: Lagersystem, Isolation, Abschiebung

Flüchtlinge, die in Deutschland trotz der zahlreichen Hürden ankommen, erwartet ein Leben in Lagern, in dauernder rechtlicher Unsicherheit oder in der „Illegalität“. Wenn ein Asylantrag gestellt wird, geschieht dies in der Regel in der Erstaufnahmeeinrichtung eines jeden Bundeslandes.

Das saarländische Lager in Lebach wurde Ende der 50er Jahre als Unterkunft für Aus- und ÜbersiedlerInnen errichtet. Ab 1978/79 kamen Flüchtlinge aus Algerien und Vietnam dazu. Mitte der 80er Jahre begann dort die kontinuierliche Unterbringung von Flüchtlingen. Seit der Änderung des Asylartikels 16 GG 1993 wird es als Landesaufnahmestelle genutzt. Ende August 2004 waren im Lager Lebach 1485 Menschen unterbracht, aktuell sind es ca. 1100. Die Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende des Landes Rheinland-Pfalz (AfA) befindet sich seit Mai 1992 in einer ehemaligen Kaserne in Trier. Dort leben regelmäßig ca. 200 Menschen für einen Zeitraum von drei Monaten, bevor sie für die Dauer ihres Asylverfahrens auf die rheinland-pfälzischen Kreise verteilt werden, wo sie zum Teil wiederum in offenen



Lagern (teilweise alten Kasernen) untergebracht werden. Im Unterschied zu geschlossenen Lagern hindern (halb)offene Lager ihre BewohnerInnen zwar nicht am zeitweiligen Verlassen des Lagers. Dennoch bilden sie durch die Wohnsitzauflage und durch die Bindung der Sachleistungen an das Lager den zwangsweisen Lebensmittelpunkt der Bewohner.

Flüchtlinge, die nur aufgrund einer befristeten Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland leben, sind fortgesetzter Unsicherheit und Diskriminierung ausgesetzt. Sie können keine längerfristige Lebensperspektive entwickeln, weil sie jederzeit um die Verlängerung ihres Aufenthaltes fürchten müssen. Zudem sind sie demütigender Sonderbehandlung ausgesetzt. Sie erhalten nur 30% der Leistungen, die Deutsche beanspruchen können. Darüber hinaus werden diese oft noch in Form von Gutscheinen ausgegeben.

Unabhängig von der Dauer ihres Asylverfahrens, das sich über viele Jahre hinziehen kann, unterliegen die Asylsuchenden in der gesamten Zeit der Residenzpflicht, d.h. sie dürfen den Kreis (in Rheinland-Pfalz: den Regierungsbezirk, im Saarland: das Saarland), dem sie zugewiesen sind, nicht ohne Genehmigung der zuständigen Ausländerbehörde verlassen. Werden sie beim Verstoß gegen die Residenzpflicht von der Polizei aufgegriffen, drohen Geldstrafen und im wiederholten Fall sogar Haft.

Lagerunterbringung in oft abgelegenen Orten, erkennungsdienstliche Behandlung, Vernetzung und Speicherung der Daten und Residenzpflicht machen Asylbewerber zur am stärksten registrierten und kontrollierten Bevölkerungsgruppe.

Perfektioniert wird dieses System einerseits durch das „Ausreisezentrum“ (die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige), das zunächst als Modellversuch in Ingelheim eingerichtet und 2003 nach Trier verlegt wurde. Gewollte Folge dieser Einrichtung ist die Erzeugung einer Stimmung von „Hoffnungs- und Orientierungslosigkeit“ (so Herr Martini-Emden, Leiter des Amtes für Ausländerangelegenheiten und der Clearingstelle Rheinland-Pfalz in Trier). Den Flüchtlingen soll jede Perspektive auf ein Leben in Deutschland genommen werden, so dass sie zur Aufklärung ihrer Identität beitragen, was gleichbedeutend mit der Abschiebung ist, oder sich zur „freiwilligen“ Rückkehr bereit erklären.

Zum anderen wird dieses System perfektioniert durch das Abschiebegefängnis in Ingelheim am Rhein, einem der ‚modernsten‘ Abschiebegefängnisse Deutschlands, das Rheinland-Pfalz bereits seit ca. fünf Jahren betreibt. In dem für 150 Häftlinge konzipierten Hochsicherheitsbau waren 2007 ca. 40 bis 50 Ausreisepflichtige inhaftiert. Die fünf Meter hohen Betonmauern, zusätzlich mit Nato-Stacheldraht gesichert, suggerieren, dort säßen ‚Schwerkriminelle‘ ein. Vorurteile der Bevölkerung werden so befördert und verhindern eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Einrichtung und ihrer Funktion.

Bei den Einsitzenden handelt es sich meist um Menschen auf der Flucht, die in Rheinland-Pfalz oder dem Saarland erfolglos um Asyl nachgesucht haben. Bei ihrem Asylantrag wurden sie häufig schlecht vertreten oder sie sind an den gesetzlichen Abschottungsbarrieren gescheitert. Abschiebegefängnisse und Abschiebelager im Innern sind das Pendant zu den scharf bewachten Außengrenzen Europas.

Zahlreiche Beispiele belegen, wie die Durchsetzung der Abschiebung immer absurdere und menschenverachtendere Formen annimmt und auch die Justiz nicht mehr als unabhängige Instanz reagiert, sondern politisch unter Druck steht. Die Zunahme der Beschwerden über Misshandlungen und Menschenrechtsverletzungen in Form von diskriminierender Behandlung, rassistischem Sprachgebrauch, gefährlichen Fesselmethoden und lebensbedrohender Gewalt belegen, dass nicht mehr von ‚Einzelfällen‘, sondern eher schon von Abschiebeterror und Jagd auf „Illegale“ gesprochen werden kann.

Wenn wir Migration und Flucht im Zusammenhang der globalen Krise des Kapitalismus begreifen (vgl. Punkt 3.), erweisen sich Ausgrenzung und Abschottung als Strategien, die Krise des Kapitalismus zu verwalten statt sich den damit verbundenen Herausforderungen zu stellen. Sie sind darauf ausgerichtet, die kapitalistischen Zentren gegen die mit dem globalen Kapitalismus verbundenen sozialen Verwerfungs- und staatlichen Zerfallsprozesse zu sichern und stellen eine Reaktion auf ‚überflüssiges‘, weil für die Verwertung des Kapitals nicht gebrauchtes ‚Menschenmaterial‘ dar. Weil ‚es‘ als sozialer Kostenfaktor zu einem Wettbewerbshindernis werden oder in Kriegs- und Plünderungsökonomien die Verwertungsinteressen des Kapitals bedrohen könnte, soll ‚es‘ durch Lager, Grenzsicherung, Abschiebung und notfalls auch durch militärische Intervention ‚in Schach‘ gehalten werden. Dazu sind je nach Bedarf unterschiedliche Mittel recht.

In dieser Strategie gegen Menschen auf der Flucht spiegelt sich die veränderte Rolle des Staates im neoliberalen Kapitalismus. Der Staat wird in seiner Macht keineswegs zurückgedrängt. Abgebaut wird lediglich der Sozialstaat, während keine Kosten und Mühen gescheut werden, den Staat als Sicherheitsstaat mit immer mehr Möglichkeiten zu Überwachung sowie zur polizeilichen und militärischen Intervention hochzurüsten.

4.2 Integration der Nützlichen

Schritte zur Integration von Ausländern von der Sprachförderung, Ermöglichung auch in der Fremde die eigene religiöse und kulturelle Tradition leben zu können bis hin zur Begegnung unterschiedlicher Kulturen sind wichtige Schritte zu einem friedlichen Zusammenleben zwischen Einheimischen und Fremden. Sie tragen dazu bei, dass Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Verwurzelungen sich in ihrer



Unterschiedlichkeit gegenseitig anerkennen. Leider zielen solche Integrationsbemühungen auf diejenigen Fremden, die für Einheimische nützlich erscheinen, während diejenigen, die als Belastung erscheinen, von Abschottung und Abschiebung bedroht sind.

So kann sich eine Politik der Abschreckung, Abschottung und Ausgrenzung durchaus mit einer ‚ausländerfreundlichen‘ Politik der Integration verbinden. Willkommen sind diejenigen, die dem Standort nützen, d.h. die sich als gut ausgebildete Fachkräfte oder als billige Arbeitskräfte in den Dienst der Verwertung des Kapitals stellen. Diesen Zusammenhang hat der damalige bayrische Innenminister Beckstein bereits in aller Offenheit in den 90er Jahren formuliert: „Wir brauchen weniger Ausländer, die uns ausnützen und mehr, die uns nützen.“ Aber auch die rot-grüne Bundesregierung stand dem in ihrer Praxis nicht nach. In einem 2002 an alle Haushalte zu Wahlkampfzwecken verteilten Brief wird für das neue Zuwanderungsgesetz mit dem Argument geworben, im Interesse internationaler Wettbewerbsfähigkeit brauche Deutschland „die besten Köpfe der Welt.“ Gleichzeitig wird der ausländerfeindliche Teil der Öffentlichkeit beruhigt, der nicht begriffen hat, wie nützlich für den Standort Deutschland Ausländer sein können: „Das Gesetz wird die Zahl der Zuwanderer deutlich verringern. Als Zuwanderer werden nur noch Menschen kommen, die in Deutschland eine Perspektive haben und Chancen als qualifizierte Arbeitskräfte geboten bekommen.“ Und damit kein Zweifel aufkommt, wird versichert: „Mit einer Vielzahl von Maßnahmen wird der Aufenthalt ausreisepflichtiger Ausländer effektiver und schneller beendet.“

In der Politik der Öffnung für und der Ausgrenzung von MigrantInnen und Flüchtlingen spiegelt sich, was der Mensch im Kapitalismus letztlich wert ist. Er wird reduziert auf seine ökonomische Nützlichkeit als verwertbares Humankapital. Die Nützlichen sollen dahin kommen, wo sie für das Kapital am ‚wertvollsten‘ sind. Keine Rolle spielt dabei, dass mit der Auswanderung qualifizierter Fachkräfte anderen Regionen für deren Entwicklung wichtige Ressourcen entzogen werden. Attraktiv dürfte es hingegen sein, dass durch Einwanderung ausgebildeter Fachkräfte Ausbildungskosten gespart werden können.

Während für ‚Verwertbare‘ die Grenzen geöffnet werden, sind Menschen, die für den Verwertungsprozess ‚überflüssig‘ sind, immer Ausgrenzungs- und Abschottungsmaßnahmen ausgesetzt. Was im Blick auf Arme, Schwache, Kranke, Hilfsbedürftige – also die nicht verwertbaren - der eigenen Nation noch nicht in letzter Konsequenz durchgesetzt werden kann, wird schon einmal an den ‚Ausländern‘ erprobt. Diese Logik zeigt sich auch in der Flüchtlingspolitik der letzten Jahre: Flüchtlinge waren die ersten, die vom Sozial- und Rechtsabbau bedroht waren. Sie waren die ersten, die sich pauschalen Vorwürfen, des Missbrauchs und des Schmarotzertums ausgesetzt sa-

hen. Es war jene ideologische Begleitmusik, die dann bei der Durchsetzung von Hartz IV wieder auftauchte.

5. Ausgrenzung und Rassismus

Der Kapitalismus ist strukturell mit Wettbewerb und Konkurrenz verbunden und damit mit der Selektion der Starken von den Schwachen. Mit dem neoliberalen Kapitalismus wird das Wettbewerbs- und Konkurrenzprinzip immer deutlicher zu einem Prinzip, dem auch gesellschaftliche Institutionen und das menschliche Zusammenleben untergeordnet werden. Staaten und Gesellschaften werden auf Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit hin ‚modernisiert‘. Und was für den Standort recht ist, das gilt auch für die einzelnen: Sie sollen als eigenverantwortliche KonkurrentInnen auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig sein und sich selbst behaupten können. Wer dabei scheitert, wird ausgegrenzt. Er wird zum Opfer der mit Wettbewerb und Konkurrenz verbundenen Prozesse der Selektion. Die Gescheiterten werden als belastende Kostenfaktoren oder gar als Bedrohung wahrgenommen.

Die Orientierung auf Aufstieg und die realistische Angst vor dem sozialen Abstieg lässt bis weit in die Mittelschichten hinein das Bedürfnis nach Abgrenzung und Abwertung derer aufkommen, die im Konkurrenzkampf auf der Strecke bleiben. Hier bietet sich ein Nährboden für Ausländerfeindlichkeit und rechtsextreme Orientierungen, die bis weit in die Mitte der Gesellschaft reichen. Wirtschaftliche Selektion durch Konkurrenz und staatliche Politik der Ausgrenzung der Nicht-Verwertbaren auf der einen und rassistische Ideologie und Gewalt bedingen sich gegenseitig. Letztere können verstanden werden als Fortsetzung der kapitalistischen Konkurrenz in seiner gesellschaftlichen Krise, in der es für immer mehr Menschen keine Perspektive gibt.

In den offenen Formen rassistischer Gewalt kommt in verwilderten und barbarischen Formen zum Ausdruck, was für den Kapitalismus immer gilt: Konkurrenz, Selektion, Ausgrenzung. Statt einen politischen Diskurs zu führen über wachsende Armut und Ausgrenzung, der auch die Frage nach den politisch-ökonomischen Ursachen thematisiert, versucht die herrschende Politik die Krise des Kapitalismus, die in den Prozessen sozialer Desintegration sichtbar wird, mit der Bedienung von Vorurteilen zu bewältigen. So trägt sie zu dem Rechtsextremismus und Rassismus bei, der dann in den Sonntagsreden der aufrechten Demokraten und im „Aufstand der Anständigen“ bekämpft werden soll.

6. Nicht nur Opfer

MigrantInnen und Flüchtlinge sind aber nicht nur Opfer herrschender Politik. Trotz unsäglichen Leids, dem sie ausgesetzt sind, trotz aller Repression und



Demütigung, auf die sie stoßen, begegnen wir in ihnen doch auch Menschen, die ihr Schicksal in die Hand nehmen. Mit den Begriffen aus dem herrschenden Politikdiskurs ließe sich sogar sagen: Sie zeigen die immer wieder geforderte Mobilität und Flexibilität, die Bereitschaft, zu neuen Orten aufzubrechen und sich neuen Herausforderungen zu stellen. Sie übernehmen die immer wieder beschworene ‚Eigenverantwortung‘. Diese Formen von Autonomie und Eigenverantwortung scheinen aber gerade nicht erwünscht zu sein, weil sich zumindest diejenigen, deren Arbeitskraft nicht als Humankapital verwertet werden kann, sich einer Vergesellschaftung unter dem Primat der Verwertung entziehen. Könnte gerade darin, dass MigrantInnen die Grenzziehungen durch Standorte und durch Nationalstaaten bzw. Wirtschaftsblöcke überwinden, in ihrem Leid auch eine emanzipatorische Dimension sichtbar werden? Ihre Bewegung entzieht sich den Verwertungsorten der Arbeit und einer politischen Regulation, deren Interesse darauf abzielt, die Verwertungsprozesse des Kapitals zu sichern. Könnte es sein, dass die Politik genau deshalb zu immer gnadenloseren polizeilichen und militärischen Mitteln der Repression gegen MigrantInnen greift, weil sie spürt, dass ‚Mobilität‘ und ‚Flexibilität‘ der Flüchtlinge die Grenzen der kapitalistischen Vergesellschaftung aufzeigen und deutlich machen, dass Menschen im Rahmen der kapitalistischen Verwertungslogik immer weniger leben und überleben können?

Dass Migration trotz allen staatlichen Drucks und zunehmender Hürden nicht aufgehalten werden kann, sondern sogar zunimmt, scheint all die staatlichen Kontrollversuche über diese Bewegungen ad absurdum zu führen. Zugleich nehmen wir wahr, dass da wo Menschenrechte von MigrantInnen – auch im Namen staatlicher Gesetze – in eklatanter Weise verletzt werden, soziale Kämpfe von MigrantInnen und sie unterstützenden Netzwerken aufbrechen. Die papierlosen MigrantInnen in Südspanien kämpfen für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen. Flüchtlingsorganisationen in Nordafrika setzen sich für eine menschenwürdige Behandlung tausender Menschen ein, die nach Europa auswandern wollen, aber zunächst in Nordafrika stranden. In Deutschland kämpfen MigrantInnen und ihre Netzwerke gegen das Lagersystem, gegen „Ausreisezentren“ und Abschiebegefängnisse, gegen die Residenzpflicht und die reduzierten Ansprüche auf soziale Leistungen für AsylbewerberInnen, gegen Abschiebungen, die auch dann, wenn sie formal korrekt im Namen des Gesetzes durchgesetzt werden, Unrecht sind und gegen all die Menschenrechte verstoßen, die den Anspruch eines Lebens in Würde formulieren.

7. Zur theologischen Reflexion

7.1 Die dem Kapitalismus immanente Logik des Todes und der Glaube an den Gott des Lebens

Der Kapitalismus und seine Logik orientieren sich nicht am menschlichen Leben und seinen Bedürf-

nissen. Sie zielen nicht auf die Sicherung des Rechts auf Leben für alle Menschen, indem ihnen Zugang zu den Mitteln eröffnet werden, die zum Leben nötig sind; sie zielen nicht auf eine Gestaltung eines Zusammenlebens, in dem sich Menschen in gegenseitiger Anerkennung begegnen. Menschen werden vor allem wahrgenommen als Material für die Vermehrung des Kapitals um seiner selbst willen. Diesem irrationalen Selbstzweck werden Menschen in einem Konkurrenzkampf geopfert, der immer deutlicher Züge einer Vernichtungskonkurrenz annimmt und der sich nicht zuletzt in der von großen Teilen der Bevölkerung unterstützten Politik der Abschottung, der Abschreckung und der Abschiebung zeigt.

Von den Verwertbaren ist das Opfer optimaler Anpassung an die Sachzwänge der Kapitalverwertung verlangt. Sie sollen immer schneller und reibungslos funktionieren. Auf der Strecke zu bleiben droht das, was den Menschen zum Menschen macht, seine Fähigkeit zur Sympathie, zum Mitfühlen mit anderen, seine Fähigkeit zur Solidarität mit den Opfern von Unrecht und Gewalt. Je schärfer die Krise des Kapitalismus um sich greift, desto brutaler und menschenfeindlicher – so ist zu befürchten – werden seine Strategien werden, das eigene Überleben zu sichern, notfalls auch um den Preis des Untergangs.

Aus den Kirchen der Zweidrittelwelt nehmen wir die Stimmen wahr, die uns auffordern, das Verhältnis zum Kapitalismus als Bekenntnisfrage zu begreifen. Es ist jene Logik des Todes, die mit dem Glauben an den Gott des Lebens nicht zu vereinbaren ist. Der Kapitalismus negiert, was der Glaube im Interesse des Lebens bejaht: das Recht auf Leben, das vor allem für die Armen durchgesetzt werden muss, das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben, das es vor allem für die Ausgegrenzten und Unterdrückten zu verwirklichen gilt, die Vision einer solidarischen Menschheit in Gerechtigkeit und Frieden, die gegen das Bild der gegeneinander bis zur Vernichtung konkurrierenden Wirtschaftsräume und Individuen steht.

Die Art und Weise, in der in unseren Kirchen der Glaube zur Geltung kommt, ist immer noch eng mit Geist und Logik des kapitalistischen Wirtschafts- und Lebensmodells verbunden. Gegenwärtig zeigt sich dies vor allem in Gestalt eines auf die private Suche nach Glück hin ausgelegten Glaubens, der sich nicht irritieren und herausfordern lässt durch die Katastrophen, die viele Menschen rund um den Globus erleiden müssen. In ihm spiegelt sich die Abschottung gegenüber Menschen, die ausgegrenzt, unterdrückt, verfolgt und in einer Mischung aus Verzweiflung und Hoffnung in die Flucht getrieben werden.

Die Suche nach privatem Glück und Lebenssinn ist jedoch nicht einfach identisch mit dem, worum es im Kern der jüdisch-christlichen Tradition geht: um das Recht auf Leben und Anerkennung für alle Menschen und damit um universale Gerechtigkeit und Solidari-



tät. Genau dafür steht die Tradition des jüdisch-christlichen Gottesglaubens, die ihre Erzählung von Gott – von der Erfahrung der Versklavung in Ägypten und ihrer Flucht aus dem Sklavenhaus bis zur Hinrichtung des Messias - mit dem Schrei nach Rettung für die Verfolgten und Gequälten verbindet. Mit dem Rücken zu ihnen kann es kein Glück, keine Wellness, keine Harmonie, kein erfülltes Leben geben. Deshalb wird in den Erzählungen der jüdisch-christlichen Gotestradition den Armen und Unterdrückten, den Opfern von Wirtschaft und Politik ein Vorrang eingeräumt. Erst wenn sie zu ihrem Recht kommen, können die Hoffnungen auf erfülltes Leben Wirklichkeit werden. Am Verhältnis zu ihnen zeigt sich, wie ernst es uns mit dem Recht auf Leben und Anerkennung für alle Menschengeschwister und darin mit dem Bekenntnis des Glaubens ist.

In den Flüchtlingen begegnen uns die Opfer der kapitalistischen Logik des Todes. Die äußere und innere Abschottung gegenüber dem Leid der Flüchtlinge dokumentiert eine Mischung aus Apathie und Aggressivität gegenüber Menschen in Not. Sind dies notwendige Voraussetzungen dafür, dass alles solange weitergehen kann, bis der Untergang der anderen auch zum eigenen Untergang geworden ist? Richtig ist sicher der Umkehrschluss, dass Empfindsamkeit für das Leid der anderen – Sympathie statt Apathie - einen Ausweg aus der globalen Krise zeigen kann.

In einer Situation, in der durch strukturelles Unrecht Menschen ihre Lebensmöglichkeiten genommen, sie in die Flucht getrieben werden und gleichzeitig immer perfektere Abwehr- und Diffamierungsstrategien gegenüber diesen Opfern des Unrechts und der Gewalt entwickelt werden, muss Solidarität gegenüber Flüchtlingen konkret werden. Wir werden lernen müssen solidarisch Mensch zu werden, d.h. nicht in Abschottung und Abgrenzung, sondern im Zusammenhang mit einer Menschheit, die zusammengehört. Statt individualistischer Selbstbehauptung im Rahmen einer Vernichtungskonkurrenz werden wir lernen müssen, den anderen in seinem Recht auf Leben und Partizipation anzuerkennen und entsprechend zu handeln.

7.2 Fremde und Flüchtlinge in biblischen Traditionen

Weil im Zentrum der biblischen Traditionen die Erzählung von einem Gott aller Menschen steht, der Adressat der Schreie aus Leid und Versklavung ist, kann es nicht verwundern, dass gerade den Flüchtlingen eine besondere Rolle eingeräumt wird. So hat der Schutz der Fremden in der Tora einen hohen Stellenwert. Die Erinnerung an die eigene Geschichte, die in der Erfahrung von Menschen verwurzelt ist, die das Schicksal eines geflüchteten Sklaven erlitten haben, hat Solidarität mit Flüchtlingen und Fremden möglich gemacht.

Die ältesten Schutzbestimmungen für die Fremden finden wir im **Bundesbuch** (Ex 22,20-23,9). Hier werden die Schutzbestimmungen für die Armen von Rechtsbestimmungen zum Schutz der Fremden umrahmt. Alle sozialen Probleme (z.B. Ausbeutung, Verschuldung, Rechtsbeugung), die der Text angreift, verschärfen sich im Blick auf die Fremden. Deshalb gilt ihnen die besondere Aufmerksamkeit. Bei Fremden handelt es sich um Menschen, die über keinen Grundbesitz – in Agrargesellschaften Grundlage der wirtschaftlichen Existenz – verfügen. Auch haben sie keine Verwandten, in deren Familienverband sie integriert werden könnten.

Der politische Hintergrund für die Formulierung der Schutzbestimmungen ist der Untergang des Nordreichs (722). Er hat die Flucht zahlreicher Menschen nach Juda ausgelöst. Davon betroffen waren zwar vor allem Juden, aber auch Menschen, die durch das Vordringen des assyrischen Heeres in das relativ sichere Juda getrieben wurden. Beachtenswert ist dabei, dass in dieser Krisensituation nicht Abschottung als Gebot der Stunde erschien, sondern Schutz und Integration. Dies gilt unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit der Flüchtlinge.

Im **Deuteronomium** sind die Fremden durchgängig in die Sozialgesetzgebung aufgenommen. Sie stehen auf einer Ebene mit den Witwen, Waisen, Leviten (Dtn 16,11.14; 24,17.19.21; 27,19). Die sozialen Schutzgesetze gelten unabhängig von der Zugehörigkeit zu Familie und Volk. Im **Heiligkeitsgesetz** wird das Gebot der Nächstenliebe (Lev 19,18) durch das Gebot der Fremdenliebe ergänzt (Lev 19,33f). Das gleiche Recht soll für Fremde wie für Israeliten gelten (Num 15,14ff).

Fluchtgründe gab es auch in der Gesellschaft Israels viele. Sie reichen von Verarmung in Folge von Hungerkatastrophen und Verschuldung bis hin zu Krieg und politischer Verfolgung. Entsprechend konnten im Tempel bzw. in lokalen Heiligtümern ganz unterschiedliche Menschen Zuflucht finden. So z.B.

- *Totschläger, die unvorsätzlich einen Menschen getötet hatten und nun vor dem Bluträcher auf der Flucht sind,*
- *Menschen, die aus sozialen Gründen fliehen müssen, weil sie verarmt sind oder auch ihre Schulden nicht bezahlen konnten,*
- *entlaufene Sklaven,*
- *politische Flüchtlinge aus dem Ausland.*

Der **Psalm 23** („Der Herr ist mein Hirte“) ist das Dankgebet eines Flüchtlings, der im Tempel den Schutz des Asyls gefunden hat. In diesem Gebet dankt der Flüchtling für Gottes Hirtensorge, die im Tempelasyll konkret wird. Das Bild vom königlichen und göttlichen Hirten bezog sich ursprünglich auf die bestehende Ordnung und deren Erhalt. Diese Ordnung wurde unter die schützende Sorge des königlichen und göttlichen Hirten gestellt. Psalm 23 stellt dieses Bild auf den Kopf:



Gottes Hirtensorge besteht nun nicht mehr darin, denen die formal im Recht sind – dem Bluträcher, dem Gläubiger oder dem Sklavenhalter – Recht zu verschaffen oder eine abstrakte Ordnung durchzusetzen. Genau das Umgekehrte geschieht: Gottes Hirtentätigkeit gilt dem Schutz des verfolgten Flüchtlings, des gefährdeten Herdentiers, gegen seine Verfolger, die gegen ihn ihre vermeintlichen Rechtsansprüche durchsetzen wollen. Die Fürsorge des göttlichen Hirten bestärkt hier nicht diejenigen, die Macht und das Sagen haben. Sie wendet sich den Verfolgten zu, die nicht nur um ihr Recht, sondern um ihre nackte Existenz bangen müssen.

Im **Zweiten Testament** konkretisiert sich das Bild Gottes als des Hirten im Reden und Handeln Jesu. Er ist „der gute Hirt“ (Joh 10,11). Er ist solidarisch bis zum Einsatz seines Lebens für die neue Welt Gottes in Gerechtigkeit und Solidarität. Die ersten Christengemeinden öffnen sich für die Völker und werden zu einer Kirche aus Juden und Fremden. Sehr unterschiedliche, sich gegenseitig fremde Gruppen finden in einem Prozess voller Spannungen und Konflikte zueinander. Die Anerkennung des fremden Anderen in einer Gemeinschaft, in der die Grenzen zwischen Völkern und Nationen keine Rolle mehr spielen, ist konstitutiv für die Kirche.

8. Kirchenasyl und das Verhältnis von Kirche und Staat

Die Praxis des Kirchenasyls ist Konkretisierung der kirchlichen Parteinahme für Flüchtlinge, denen der Rechtsstaat keinen hinreichenden Schutz bietet. Die bisherige Praxis des Kirchenasyls zielt darauf ab, dass neue Tatsachen und Beweismittel beigebracht werden, durch die staatliche Instanzen dazu veranlasst werden können, ihre Entscheidungen noch einmal zu überprüfen und neu zu bewerten. Genau dies stößt immer deutlicher auf Grenzen, je mehr durch den Gesetzgeber Recht und humanitärer Flüchtlingsschutz auseinander gerissen werden.

Im Rahmen dieser Entwicklung werden auch die Spielräume für ein Kirchenasyl enger, das darauf ausgerichtet ist, juristische Möglichkeiten zu finden, um Flüchtlinge zu schützen. Es besteht die Gefahr, dass jedes erfolgreiche Kirchenasyl den Gesetzgeber darauf aufmerksam macht, welche Gesetzeslücken zu schließen sind. Wenn also die juristischen Möglichkeiten immer enger werden, müssen wir, um den eigenen Traditionen treu zu bleiben, überlegen, ob und wie das Kirchenasyl in einer Praxis gewaltfreien Widerstands weiter entwickelt werden kann.

Damit aber wird auch das Verhältnis zwischen Kirche und Staat konfliktträchtiger. Je mehr der Staat seine Aufgabe darin sieht, die Gesellschaften so zu ‚modernisieren‘ und zu ‚reformieren‘, dass die Rahmenbedingungen für die Vermehrung des Kapitals verbessert und die lokalen und globalen Lebensbedin-

gungen der Menschen verschlechtert und zerstört werden, sind die Kirchen herausgefordert, Konfliktbereitschaft bis hin zu widerständigem Handeln zu entwickeln. Der Schutz von Flüchtlingen ist wichtiger als ein harmonisches Verhältnis zum Staat. Dass ein kritischeres Verhältnis gegenüber staatlichem Handeln gefordert ist, zeigt auch das Verhalten der Politik gegenüber denen, die den Schutz des Kirchenasyls für die Familie Yildirim organisiert haben. Die Politik reagierte mit Ignoranz gegenüber den Engagierten: statt Diskussion und Auseinandersetzung eisernes Schweigen und ‚Aussitzen‘. In öffentlichen Stellungnahmen wurde diffamiert und stereotyp auf die Korrektheit ‚rechtsstaatlichen‘ Handelns verwiesen. Hier wäre entschiedenere kirchliche Parteinahme und Konfliktbereitschaft notwendig gewesen.

Mehr als fragwürdig ist die Zusammenarbeit von Diakonie und Land bei der sog. ‚Freiwilligen Rückkehr‘ von Flüchtlingen. Die „freiwillige“ Ausreise ist die Alternative zur Abschiebung. Was das Ausreisezentrum mit Repression versucht, soll die Rückkehrberatung mit sanften Mitteln erreichen. Selbst wenn es engagierte kirchlichen MitarbeiterInnen gelingt, humanitäre Spielräume zugunsten der Betroffenen auszuschöpfen, bleibt diese Kooperation zwischen Kirche und Land strukturell problematisch. Dies zeigt nicht zuletzt die Reaktion von Politikern und Behörden. In einem Praktiker-Erfahrungsaustausch im Rahmen der Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes stellte Ministerialrat Muth fest: „Also ein richtiger Keil, der in die humanitäre Lage eingeschlagen ist, dass auf einmal die Evangelische Kirche sagt, ja wir begrüßen die Rückführungsbemühungen.“ (*Infodienst des Arbeitskreises Asyl Rheinland-Pfalz, Ausgabe Nr. 72, Mai 2007, S. 7*) Die Notwendigkeit des Zusammenspiels von Rückführung und Abschiebung machte Herr Martini-Emden, Leiter der Trierer Ausländerbehörde, klar: „Ohne Druckpotential gibt es auch keine Freiwilligkeit. Ohne Abschiebung keine freiwillige Ausreisen...“ (*ebd.*) Die Kirchen sind offensichtlich willkommen, wenn es darum geht, ‚nützliche‘ Aufgaben zu übernehmen. Wenn es jedoch um grundsätzliche Anfragen an die Orientierung staatlichen Handelns, um Protest und Widerstand geht, werden Ohren und Türen hermetisch geschlossen. Je unzweideutiger die Kirchen sich auf die Seite der Opfer stellen, desto kritischer wird ihre Haltung gegenüber dem Staat werden. Die sich verschärfende Situation der Flüchtlinge zeigt, wie notwendig diese Haltung wird. Dabei werden alle, die sich für Flüchtlinge engagieren, die Spielräume, die Gesetz und Behörden lassen, nutzen. Darüber hinaus setzen sie alles daran, neue Spielräume zu schaffen. Die Erfahrungen aus der Arbeit mit Flüchtlingen zeigen, dass dies Flüchtlingen geholfen und Verantwortlichen die Augen geöffnet hat.

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung des Ökumenischen Netzes am 22.11.2008
 Netzbüro: Pfarrer Werner Mörchen Str. 1, 56564 Neuwied
 Tel: (0 26 31) 35 41 40; Web: www.oekumenisches-netz.de